

# RS Vwgh 1987/11/11 86/13/0160

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 11.11.1987

## Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

## Norm

VwGG §34 Abs1;

## Rechtssatz

Bejahung der Beschwerdelegitimation des Masseverwalters im Konkurs über das Vermögen des einen Gesellschafters und über jenes der Verlassenschaft nach dem anderen Gesellschafter einer GesBR zur Erhebung der Beschwerde gegen die GesBR betreffende Abgabenbescheide.

## Schlagworte

Mangel der Berechtigung zur Erhebung der Beschwerde mangelnde subjektive Rechtsverletzung Besondere Rechtsgebiete Finanzverwaltung Mangel der Berechtigung zur Erhebung der Beschwerde mangelnde subjektive Rechtsverletzung Mangel der Rechtsfähigkeit und Handlungsfähigkeit sowie der Ermächtigung des Einschreiters

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986130160.X01

## Im RIS seit

11.11.1987

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)